

»Keiner bekommt schlechtere Leistungen«

Die gesundheitspolitische Sprecherin der CDU/CSU-Fraktion, Maria Michalk, zur Pflegereform

Frau Michalk, welche Verbesserungen bringt die dreistufige Pflegereform für die Betroffenen?

Michalk: Das erste Pflegestärkungsgesetz bringt Leistungsverbesserungen für Betroffene und pflegende Angehörige. Zweidrittel aller Pflegebedürftigen werden von Angehörigen gepflegt. Diese brauchen neben einer höheren finanziellen Unterstützung vor allem mehr zeitliche Flexibilität. Zu diesem Zweck wurden Kurzzeit- und Verhinderungspflege genauso wie Tages- und Nachtpflege deutlich ausgebaut. Den Angehörigen haben damit die Möglichkeit, eine Auszeit vom anstrengenden Pflegealltag zu nehmen.

Das zweite Gesetz mit der Umstellung der drei Pflegestufen auf fünf Pflegegrade ermöglicht ab dem 1. Januar 2017 einen gleichberechtigten Zugang von Menschen mit körperli-

chen, geistigen und seelischen Beeinträchtigungen zu allen Pflegeleistungen. Wichtig ist uns, dass alle Pflegebedürftigen auch nach der Umstellung keine schlechteren Leistungen bekommen als vorher. Und auch für die pflegenden Angehörigen haben wir etwas getan, sie werden in der Renten- und Arbeitslosenversicherung besser abgesichert.

Im dritten Pflegestärkungsgesetz sorgen wir für eine vernetzte Beratung vor Ort. Die Einbeziehung der Kommunen ist mit Blick auf behinderte Menschen unverzichtbar. In 60 Modellregionen kann erprobt werden, wie die Zusammenarbeit besser funktionieren kann.

Gibt es Pflegebedürftige, die künftig schlechter gestellt werden?



© Laurence Chaperon

Maria Michalk

Gesundheitspolitische Sprecherin
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

und mithin höheren Pflegeaufwendungen die entsprechende Höherstufung zu ermöglichen. Bisher wurde die Höherstufung nämlich oft wegen der damit verbundenen höheren Zuzahlung gescheut, die zu Lasten der zu Pflegenden ging.

Wie wird sichergestellt, dass die Beiträge zur Pflegeversicherung nicht explodieren, wenn die Generation der Babyboomer auf Pflegeleistungen angewiesen sein wird?

Michalk: Erstmals haben wir einen Vorsorgefonds eingerichtet, der eine Beitragssatzexplosion verhindern soll. In ihn fließen seit 2015 jährlich 0,1 Prozentpunkte der Beitragseinnahmen. Im Übrigen

Michalk: Niemand wird schlechter gestellt. Es gibt sogar Verbesserungen: So ist künftig der finanzielle Anteil, den der zu Pflegenden selbst tragen muss, für stationäre Pflegeeinrichtungen in allen Pflegegraden gleich hoch. Das ist bewusst so gewählt, um bei einer Verschlechterung des Gesundheitszustands

möchte ich darauf hinweisen, dass die gesamte Beitragserhöhung von 0,5 Prozentpunkten akzeptiert wird, weil sie weitestgehend der Verbesserung der Leistungen dient. Kein einziger Protestbrief ist bei uns eingegangen. Die Menschen wissen, dass gute Pflege etwas kostet.

»Bei der Umstellung ist wichtig, dass kein Pflegebedürftiger, der heute schon Leistungen erhält, schlechter gestellt wird«, unterstreicht Michalk. Menschen mit körperlichen Einschränkungen werden in den nächst höheren Pflegegrad übergeleitet, Menschen mit geistigen oder psychischen Einschränkungen, die eventuell auch körperlich beeinträchtigt sind, kommen in den übernächsten Pflegegrad. Damit kommen viele Menschen sogar in den Genuss von Verbesserungen. Mittelfristig könnten durch den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff 500.000 mehr Menschen Anspruch auf Leistungen haben.

Selbstbestimmtes Leben im Alter

Die meisten Menschen wünschen sich auch im Alter ein selbstbestimmtes Leben. Damit sie trotz Pflegebedürftigkeit in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben können, erhalten sie Geld für Umbaumaßnahmen. Der Einbau einer barrierefreien Dusche oder die Verbreiterung einer Tür wird mit bis zu 4.000 Euro pro Maßnahme gefördert.

Neben den Pflegeleistungen können Betroffene auch Betreuungsleistungen in Anspruch nehmen. Hierzu zählen insbesondere haushaltsnahe Dienstleistungen wie Einkaufen oder Wäschewaschen, aber auch soziale Betreuung wie gemeinsame Spaziergänge oder Lesestunden.

Zwei Drittel aller Pflegebedürftigen werden von Angehörigen betreut, von denen viele – wie Georg Nüßlein betont – an die Grenzen ihrer Belastbarkeit gehen. Daher habe man die Hilfe für die Pflege zu Hause »schon zu Anfang 2015 mit insgesamt 1,4 Milliarden Euro verstärkt«, sagt er. Neben der höheren finanziellen Unterstützung brauchen die Angehörigen vor allem mehr zeitliche Flexibilität. Damit sie eine Auszeit vom anstrengenden Pflegealltag nehmen können, wurde die Kurzzeit- und Verhinderungspflege genauso wie Tages- und Nachtpflege deutlich ausgebaut.

»Keiner bekommt schlechtere Leistungen«

Die gesundheitspolitische Sprecherin der CDU/CSU-Fraktion, Maria Michalk, zur Pflegereform

Frau Michalk, welche Verbesserungen bringt die dreistufige Pflegereform für die Betroffenen?

Michalk: Das erste Pflegestärkungsgesetz bringt Leistungsverbesserungen für Betroffene und pflegende Angehörige. Zweidrittel aller Pflegebedürftigen werden von Angehörigen gepflegt. Diese brauchen neben einer höheren finanziellen Unterstützung vor allem mehr zeitliche Flexibilität. Zu diesem Zweck wurden Kurzzeit- und Verhinderungspflege genauso wie Tages- und Nachtpflege deutlich ausgebaut. Den Angehörigen haben damit die Möglichkeit, eine Auszeit vom anstrengenden Pflegealltag zu nehmen.

Das zweite Gesetz mit der Umstellung der drei Pflegestufen auf fünf Pflegegrade ermöglicht ab dem 1. Januar 2017 einen gleichberechtigten Zugang von Menschen mit körperli-

chen, geistigen und seelischen Beeinträchtigungen zu allen Pflegeleistungen. Wichtig ist uns, dass alle Pflegebedürftigen auch nach der Umstellung keine schlechteren Leistungen bekommen als vorher. Und auch für die pflegenden Angehörigen haben wir etwas getan, sie werden in der Renten- und Arbeitslosenversicherung besser abgesichert.

Im dritten Pflegestärkungsgesetz sorgen wir für eine vernetzte Beratung vor Ort. Die Einbeziehung der Kommunen ist mit Blick auf behinderte Menschen unverzichtbar. In 60 Modellregionen kann erprobt werden, wie die Zusammenarbeit besser funktionieren kann.

Gibt es Pflegebedürftige, die künftig schlechter gestellt werden?

Auch diejenigen Pflegebedürftigen, die in Heimen untergebracht sind, werden besser betreut. Zur Entlastung der professionellen Pfleger sind dort seit 2015 bis zu 45.000 sogenannte Betreuungskräfte tätig. Die Betreuungskräfte haben Zeit für Gespräche oder einen Spaziergang, sie lesen vor und kümmern sich um die menschliche Seite im Pflegealltag. Ebenfalls der Entlastung der professionellen Pfleger dient der Bürokratieabbau. Jede Minute, die nicht auf Dokumentationspflichten verwendet werden muss, lässt mehr Zeit für die fachgerechte Pflege.

Kommunen zuständig für Beratung

In einem dritten Reformschritt, den der Bundestag Anfang Dezember beschließen sollte, werden ab 2017 die Handlungsmöglichkeiten der Kommunen ausgeweitet. Die Kommunen erhalten vor allem mehr Kompetenz bei der Beratung, da sie sich am besten mit den Angeboten vor Ort auskennen. Sie sollen sich auch um eine Verbesserung der Kooperation von Dienstleistern sowie die Koordination und Steuerung von Hilfeleistungen kümmern. »Aufgabe der Kommune muss es sein, Versorgungslücken zu erkennen und zu schließen«, fordert Rüdell.

Zu guter Letzt verschärft die Koalition den Kampf gegen Abrechnungsbruch in vielen Bereichen der Pflege. Vor allem Betrugsfälle bei mobilen Pflegediensten haben gezeigt, dass es Regelungslücken gibt. Daher soll der Medizinische Dienst der Krankenkassen mehr Kontrollrechte bekommen und Abrechnungen systematisch wie stichprobenartig überprüfen können. Damit wird auch der Ruf der korrekt arbeitenden Pflegedienste geschützt. Georg Nüßlein kündigte zudem an, dass die Union das Thema »Pflege-TÜV« in Angriff nehmen werde, damit die Verbraucher bei der Auswahl eines Heimes künftig eine echte Orientierung bekommen.

 **Bundestagsdrucksachen**
1. PSG I: 18/1798; 2. PSG II: 18/5926; 3. PSG III: 18/9518



Maria Michalk
Gesundheitspolitische Sprecherin
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

und mithin höheren Pflegeaufwendungen die entsprechende Höherstufung zu ermöglichen. Bisher wurde die Höherstufung nämlich oft wegen der damit verbundenen höheren Zuzahlung gescheut, die zu Lasten der zu Pflegenden ging.

Wie wird sichergestellt, dass die Beiträge zur Pflegeversicherung nicht explodieren, wenn die Generation der Babyboomer auf Pflegeleistungen angewiesen sein wird?

Michalk: Erstmals haben wir einen Vorsorgefonds eingerichtet, der eine Beitragssatzexplosion verhindern soll. In ihn fließen seit 2015 jährlich 0,1 Prozentpunkte der Beitragseinnahmen. Im Übrigen

Michalk: Niemand wird schlechter gestellt. Es gibt sogar Verbesserungen: So ist künftig der finanzielle Anteil, den der zu Pflegenden selbst tragen muss, für stationäre Pflegeeinrichtungen in allen Pflegegraden gleich hoch. Das ist bewusst so gewählt, um bei einer Verschlechterung des Gesundheitszustands

möchte ich darauf hinweisen, dass die gesamte Beitragserhöhung von 0,5 Prozentpunkten akzeptiert wird, weil sie weitestgehend der Verbesserung der Leistungen dient. Kein einziger Protestbrief ist bei uns eingegangen. Die Menschen wissen, dass gute Pflege etwas kostet.